

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP



Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020



Mit der „Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020“ will die EU-Kommission in den kommenden Jahren den Fokus verstärkt auf ein „barrierefreies Europa“ lenken. Ziel ist es, für die 80 Millionen EU-Bürger mit Behinderungen bessere Zugangsmöglichkeiten zu schaffen. Unter anderem ist geplant, die gegenseitige Anerkennung von

Behindertenausweisen, die Förderung behindertengerechter Normung oder die gezielte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge voranzutreiben. Nach Beratungen mit den Mitgliedstaaten und den Interessensgruppen wird die Kommission prüfen, ob bis 2012 ein europäischer Rechtsetzungsakt über die Zugänglichkeit vorgelegt werden soll, und ob spezifische

Standards für einzelne Sektoren entwickelt werden sollen, um den Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienste zu verbessern.

Auch der nordbadische CDU-Abgeordnete Dr. Thomas Ulmer will sich auf europäischer Ebene für die Umsetzung der Strategie einsetzen: „Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, zu Verkehrsmitteln und zu elektronischen Diensten muss dringend verbessert werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Internetseiten, hier sind bisher nur 5 % barrierefrei. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.“

Auch will die Kommission mit ihrer Strategie Mobilitätsprobleme von Behinderten innerhalb der EU lösen, beispielsweise durch Förderung der Nutzung des europäischen Musters für den Behinderten-

parkausweis. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass mehr Menschen mit Behinderungen ihren eigenen Lebensunterhalt auf dem offenen Arbeitsmarkt verdienen können. Nationale Bemühungen, die die Sozialleistungsabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen vermeiden helfen, sollen damit unterstützt werden. Über den Europäischen Sozialfonds soll die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Zur Umsetzung der Strategie bedarf es jedoch des Engagements der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten. Schließlich will die Kommission die Gesellschaft für Behindertenfragen sensibilisieren und Behinderte besser über ihre Rechte aufklären.

Parlament fordert staatliche Kohlebeihilfen bis 2018

Nach einer Entschließung des Parlaments soll es eine Fristverlängerung für die Laufzeit von Steinkohlebergwerken geben.

Die Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke würde nicht zu einer Verringerung der CO2-Emissionen führen, sondern erhebliche und ernste soziale Folgen haben, so

die Europaabgeordneten.

Intensiv wurde im Plenum die Frist für die Schließung der Bergwerke diskutiert. Die von der Kommission vorgeschlagene Frist für den 1. Oktober 2014 nannten die Parlamentarier willkürlich. Dr. Thomas Ulmer, Mitglied im Ausschuss für Umweltschutz, befürwortet die Entschließung: „Mit der Frist bis zum Jahr 2018 kann nun eine sozialverträgliche Regelung ohne Massenentlassungen gewährleistet werden. Wir brauchen einfach Zeit für den Übergang.“

Neben der Fristverlängerung hat das Parlament den Betrag erhöht, der einem Unternehmen von einem Mitgliedstaat insgesamt im Rahmen einer Stilllegungsbeihilfe gewährt werden kann. Es wird jedoch betont, dass diese Summen eine abnehmende Tendenz aufweisen müssen.

Nach den Vorgaben des Stilllegungsplans müssen Steinkohlebergwerke definitiv geschlossen werden, sofern sie nicht bis zum Fristende wettbewerbsfähig sind und vorausgesetzt, dass der Energiebedarf der Union ihre Weiterführung nicht erforderlich macht.



NEWS AUS EUROPÄ

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Bessere Informationen für verschreibungspflichtige Medikamente



in diesen Tagen einen Gesetzentwurf verabschiedet. Damit soll gleichzeitig vor versteckter Werbung geschützt werden.

Nach dem Willen der Abgeordneten sollen in Zukunft objektivere Informationen zu Arzneimittelleigenschaften sowie der zu behandelnden Krankheit zur Verfügung gestellt werden. „Patienten müssen besseren Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen über verschreibungspflichtige Medikamente haben“, fordert Dr. Thomas Ulmer, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit im Europäischen Parlament. Um dies zu gewährleisten, haben die Abgeordneten

„Patienten haben ein Recht auf genaue und unvoreingenommene Informationen“, betont Ulmer. Da jedoch beispielsweise das Internet eine große Menge an nicht verifizierten Informationen zu Medikamenten liefert, müssen Patienten in die Lage versetzt werden, qualitativ hochwertige Informationen eindeutig zu erkennen und von versteckter Werbung zu unterscheiden.

Für Dr. Thomas Ulmer waren die Vorschläge der Kommission nicht ausreichend: „Wir haben im Parlament dafür gesorgt, dass der mündige Bürger im Mittelpunkt der Gesetzgebung steht und die Informationen bekommt, die er auch haben will.“

Kernstück des verabschiedeten Berichts ist die Einführung eines Gesundheitsportals für Arzneimittel im Internet, das unabhängig betrieben wird und auch Informationen über die Krankheit selbst sowie andere Therapiemöglichkeiten bereithalten soll. Die Industrie soll Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel nur dann weitergeben können, wenn diese vorab geprüft sind.

Deutsches Branntweinmonopol bis 2018 verlängert

Mit einer breiten Mehrheit von 615 Ja-Stimmen hat das Europäische Parlament einer Verlängerung der in Europa einmaligen Beihilfenregelung im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols zugestimmt. Auch der baden-württembergische Europaabgeordnete, Dr. Thomas Ulmer, unterstützt die Verlängerung: „Mit dem Abstimmungsergebnis können wir sehr zufrieden sein. Die Verordnung wird nun kleinen und mittleren Brennereien den etappenweisen Umstieg auf den freien Markt erleichtern.“

Derzeit darf Deutschland abweichend von EU-Vorschriften staatliche Beihilfen für Erzeugnisse gewähren, die vom Monopol als Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs vermarktet werden. Diese Ausnahmeregelung hätte am 31. Dezember 2010 auslaufen sollen. „Es ist jedoch mehr Zeit erforderlich, um den Anpassungsprozess zu erleichtern und den Brennereien das Überleben auf dem freien Markt zu ermöglichen“, so Ulmer. Die von der Kommission vorgeschlagene Verordnung sieht daher eine Verlängerung des Privilegs vor. Zugleiche müssen die Erzeugung und die Verkäufe schrittweise verringert und das Monopol per 1. Januar 2018 endgültig abgeschafft werden.

Die derzeit rund 670 Verschlussbrennereien, die hauptsächlich Getreide und Kartoffeln verarbeiten, dürfen bis Ende 2013 im Monopol verbleiben. Ihre Erzeugung muss schrittweise verringert werden. Bei Ausscheiden aus dem Monopol können die landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien eine Ausgleichsbeihilfe erhalten. Sogenannte lokale Abfindungsbrennereien, die meist sehr kleine Mengen Obstalkohol (bis zu 300 Litern pro Jahr) erzeugen, bekommen für die Umstellung vier Jahre mehr Zeit. Bis Ende 2017 können sie von der deutschen Sonderregelung profitieren. Diese Kleinstbrennereien sind in strukturschwachen Regionen oft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Auch die Umwelt profitiere von der Verlängerung, so Dr. Ulmer, Mitglied im Umweltausschuss des Europaparlaments: „Viele der kleinen Erzeuger, die Streuobstwiesen nutzen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege. Nur so kann die Vielfalt im ländlichen Raum erhalten werden.“

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU).

Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verant.), Tarunstr. 21, 74821 Mosbach,

Telefon: 06261 893991, Telefax 06261 893069

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454 / Powered by:

www.busse-nahrgang.com

Bildnachweis: 12-11-09 Pano hemi 6.jpg Copyright: © Photo Parlement European;

Rollstuhlfahrer: © Grischa Georgiew - Fotolia.com; Minenarbeiter: © Lisa F. Young - Fotolia.com; Medikamente: © Daniel Fuhr - Fotolia.com.

E-Mail: info@thomasulmer.eu; Internet: www.thomasulmer.eu

Der richtige Weg: EU-Kommission plant Reform der Einlagensicherung

Einlagensicherungen sollen gewährleisten, dass kein Kunde leer ausgeht, wenn seine Bank in Schieflage gerät. Dabei setzen sich in der Vergangenheit die EU-Kommission sowie Finanzministerien und Privatbanken dafür ein, eine einheitliche Einlagensicherung für alle Banks einzuführen. Die deutschen Sparkassen jedoch verlangen eine Ausnahmeregelung, weil sie über eigene ausreichende Sicherungssysteme verfügen.



Nun hat Brüssel jedoch signalisiert, dass die Instituts sicherung der Sparkassen erhalten und auf ein zusätzliches System bei der Reform der Einlagensicherung verzichtet werden könnte. Bedingung ist jedoch, dass die acht Landesbanken, die Teil des Haftungsverbundes der 430 Sparkassen sind, dort ausscheiden.

„Die Kommission erhöht damit den Druck auf die Landesbanken. Wir schlagen damit die richtige Richtung ein,“ befürwortet Dr. Thomas Ulmer den Vorstoß der Kommission. Derzeit stehen die Sparkassen und Landesbanken in ihrem Haftungsverbund füreinander ein. Klar ist aber, dass das System überfordert wäre, wenn eine der Landesbanken ins Wanken geriete.

Ein eigener Haftungsverbund der Landesbanken würde für die Sicherung der eigenen Einlagen nicht ausreichen. Das würde bedeuten, dass die Landesbanken zusätzliche Rücklagen bilden müssen, die sie jedoch nur durch Einsparungen erwirtschaften könnten. Ebenso würden sich die Bonitätsinstanzungen der Landesbanken verschlechtern. „Auch wenn die Sparkassen noch geteilter Meinung sind, ist der Vorstoß der Kommission langfristig von Vorteil. Die Sparkassen haben nun die Chance, ihren riskanten Ballast abzuwerfen“, so Ulmer.